

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Sicherer Umgang mit feuerwehrfremden Leitern

Die Ausbildung mit tragbaren Feuerwehrleitern erfolgt innerhalb der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 10. Im Feuerwehrhaus befindet sich jedoch auch eine Vielzahl an feuerwehrfremden Leitern. Gerade hier fehlt es oft am Bewusstsein über die möglichen Gefahren. Auch geringe Höhen können gefährlich sein, wie der nachfolgende Unfall zeigt.

Verantwortung für die Bereitstellung

Es stellt kein Problem dar, feuerwehrfremde Leitern im Feuerwehrhaus zu benutzen, jedoch müssen sie für den jeweiligen Einsatzzweck geeignet sein. Der Unternehmer (Gemeinde) muss somit zunächst die Anforderungen an Art aber auch Sicherheitsanforderungen der Leiter festlegen. Hierbei soll die Feuerwehr angehört werden damit die Belange bekannt sind.



Anforderungen an Leitern

Die Anforderungen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten sowie der Arbeitsaufgabe. So müssen z.B. die baulichen Gegebenheiten wie Raumhöhen, Treppenhäuser, Enge des Feuerwehrhauses beachtet werden. Bei der Arbeitsaufgabe stellen sich z.B. Fragen wie: Soll die Leiter nur als Aufstiege (z.B. zum Dachboden) dienen oder sollen auch Gegenstände über die Leiter transportiert oder in Regale eingelagert werden? Weitere Anforderungen können der zu überwindende Höhenunterschied oder die Häufigkeit der Benutzung sowie eine eventuelle Werkzeugbenutzung sein. Ebenso muss man sich die Frage stellen, ob es Alternativen zu Leitern gibt? Gerade beim Einlagern von Waren sind fahrbare Podeste oder Gerüste besser geeignet.

Zubehör für Leitern

Gerade bei längeren Arbeiten auf Leitern oder bei Arbeiten an hinderlichen Stellen sind Zubehörteile wie z.B. Holmverlängerungen, Traversen oder auch Anbauteile wie Werkzeughalter sehr hilfreich. Sie müssen allerdings ebenso wie die Leitern selbst, sorgfältig auf die Arbeitsaufgabe angepasst ausgesucht werden.

Sicherheitsbestimmungen

Die FwDV 10 "Die tragbaren Leitern" befasst sich in erster Linie mit den Leitern der Feuerwehr. Im Anhang der FwDV 10 ist die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Leitern und Tritte" auszugsweise abgedruckt. Diese UVV gilt auch für sonstige Leitern, wie z.B. eine Trittleiter. Danach ist es zunächst erforderlich, dass eine für den Anwendungsfall geeignete Leiter zur Verfügung steht und diese auch genutzt wird. Dabei ist folgendes zu beachten:

Sicherheitsregeln:

- Vor jedem Gebrauch sind Leitern auf Eignung für den jeweiligen Zweck und deren Beschaffenheit zu prüfen!
- Tragbare Leitern sind nicht für Arbeiten geeignet, die einen sicheren Stand erfordern, wie es z. B. beim Einsatz der Motorsäge erforderlich ist! (Drehleitern mit Korb, Hubarbeitsbühnen verwenden oder alternativ eine Handsäge verwenden!)
- Keine schadhaften Leitern benutzen!
- Ausgemusterte Feuerwehrleitern der Benutzung entziehen und deutlich kennzeichnen!
- Ausgesonderte Leitern nicht im Feuerwehrhaus zwischenlagern!
- Leitern wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen!
- Nur geprüfte Leitern verwenden!
- Leitern bestimmungsgemäß entsprechend der Betriebsanleitung verwenden, nicht improvisieren!
- Tragfähigkeit der Leiter beachten!
- Leitern möglichst immer zusätzlich gegen Umstürzen und Abrutschen sichern, z.B. Halten durch Hilfskräfte!
- Leitern nur auf festem Untergrund aufstellen!
- Leitern so anlegen, dass ein Abrutschen des Leiterkopfes vermieden wird, z.B. mittels Leine sichern!
- Ist die Leiter noch nicht oder nicht mehr gegen Abrutschen gesichert, müssen Leitern von Einsatzkräften gehalten werden!



- Stehleitern nur in vollständig ausgeklapptem Zustand besteigen!
- Nicht von Stehleitern übersteigen!
- Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte anlegen!
(keine Stangen, Spanndrähte, nachgebende Stellen, unverschlossene Türen)
- Anstellwinkel bei Anlegeleitern von ca. 65 - 75 ° beachten!
- Sicheres Schuhwerk verwenden!
- Körperposition auf der Leiter beachten!
- Beachten, dass die auftretenden Kräfte die Standsicherheit oder auch die Tragfähigkeit der Leiter nicht beeinträchtigen!
- Maximale Steighöhe beachten!

Unterweisung von Feuerwehrangehörigen

Durch eine Unterweisung soll den Feuerwehrangehörigen verdeutlicht werden, dass bereits Stürze aus geringen Höhen schwere Verletzungen hervorrufen können. Grundlage einer Unterweisung ist die standortbezogene Gefährdungsbeurteilung. Eine Unterweisung soll regelmäßig, spätestens bei Änderungen der Art der Leiter oder an der Leiter sowie neuen Feuerwehrangehörigen oder einem Unfall erfolgen.

Prüfung von Leitern und Zubehör

Der Unternehmer (Gemeinde) hat dafür zu sorgen, dass Leitern regelmäßig wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Prüfung umfasst eine Sicht- sowie Funktionsprüfung. Ebenso muss der Unternehmer den Umfang der Prüfung sowie die Anforderung an die prüfende Person gemäß den Anforderungen der Leiter festlegen. Bei einfachen Anlege- Klapp- und Trittleitern reicht in der Regel die Ausbildung des Gerätewarts aus. Genauere Informationen geben die Betriebsanweisungen der Leitern.

Die Hersteller der Leitern liefern in der Regel auch die entsprechenden Prüfvorgaben sowie Protokolle mit.

Bei Besichtigungen von Feuerwehrhäusern werden immer wieder schadhafte oder für die dort anfallenden Arbeitsaufgaben ungeeignete Leitern vorgefunden. Die Benutzung solcher Leitern und die Missachtung der oben aufgeführten Regelungen führen immer wieder zu Unfällen, aus denen Feuerwehrangehörige zum Teil mit bleibenden Schäden herausgehen. Bei Leiterunfällen besteht ein hohes Verletzungsrisiko. Komplizierte Brüche der Handgelenke, Fersenbeine, der Wirbelsäule usw. sind keine Seltenheit! Der Unternehmer muss für eine sicherheitsgerechte zur Verfügungstellung sowie Nutzung der Leitern sorgen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2016